

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-7/19

Aktenzeichen:

Amt: Soziales und Verwaltung
 Datum: 03.06.2019
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes "Hoher Fläming"

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-7/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte ein Mitglied für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes "Hoher Fläming".

Mitglied:

Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter die Vertretung in der Verbandsversammlung wahr.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes "Hoher Fläming" besteht die Verbandsversammlung aus jeweils einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden. Bei Verhinderung des Mitgliedes sollte die Teilnahme eines Vertreters gesichert sein.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus, bietet es sich an die Stellvertretung durch den Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamten wahrzunehmen.